

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.311.235

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5746/J-NR/2026 betreffend Tätigkeit des Beirats für Elementarpädagogik und die Umsetzung seiner Ergebnisse, die die Abgeordneten zum Nationalrat Manuel Pfeifer, Kolleginnen und Kollegen am 9. April 2026 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Welche Personen waren in den Jahren 2020 bis 2025 Mitglieder des Beirats für Elementarpädagogik? (Bitte um Auflistung nach Namen, Funktion, institutionellem oder beruflichem Bezug zum Beirat sowie (fachlicher) Expertise)*
- *Welche Personen sind aktuell Mitglieder des Beirats für Elementarpädagogik? (Bitte um Auflistung nach Namen, Funktion, institutionellem oder beruflichem Bezug zum Beirat sowie (fachlicher) Expertise)*

Es handelt sich um Vertreterinnen und Vertreter der Länder, Vertreterinnen und Vertreter des Gemeinde- und Städtebundes, Vertreterinnen und Vertreter der Österreichische Gesellschaft für Forschung und Entwicklung im Bildungswesen (ÖFEB), von EduCare, von Auftrag.Bildung, Trägerinitiative Kinderbetreuung, des Charlotte-Bühler-Instituts und des Bundeskanzleramts sowie Vertreterinnen und Vertreter der Pädagogischen Hochschulen. Alle Mitglieder weisen einen beruflichen Bezug zum Bereich der Elementarpädagogik auf und vertreten im Bereich der Elementarpädagogik aktive Organisationen und Institutionen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist eine namentliche Anführung der Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedsorganisationen des Beirats für Elementarpädagogik nicht möglich.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Im Bericht des Beirats für Elementarpädagogik wird ausgeführt, dass eine Studie zu Bildungs- und Berufsverläufen von Absolventinnen und Absolventen der BAfEPs und Kollegs beauftragt wurde und deren Ergebnisse „für die Umsetzung zahlreicher weiterer Vorhaben ausschlaggebend“ gewesen seien - für welche konkreten Umsetzungen, Maßnahmen oder Vorhaben waren die Ergebnisse dieser Studie ausschlaggebend? (Bitte um detaillierte Auflistung)*
- *Warum konnte im Beirat für Elementarpädagogik zunächst keine Einigung über die Finanzierung erzielt werden*
 - a. *Woran scheiterte die Einigung konkret?*
 - b. *Welche Akteure oder Stellen waren in die Finanzierungsdiskussion eingebunden?*

Im Rahmen der Beiratssitzungen wurde die Idee entwickelt, eine Studie zu beauftragen, die die Bildungs- und Berufsverläufe von Absolventinnen und Absolventen der 5-jährigen Bildungsanstalten für Elementarpädagogik sowie der Kolleg-Angebote an den Bildungsanstalten analysieren sowie eine Bedarfsprognose für die folgenden zehn Jahre erstellen sollte, wobei eine Finanzierung durch die dort vertretenen Organisationen erfolgen sollte. Die Finanzierung konnte schlussendlich sichergestellt werden.

Aufgrund der Ergebnisse hat das Bundesministerium für Bildung eine Ausbildungsoffensive für den Bereich der Elementarpädagogik angestrebt, welche am 4. Juni 2025 im Ministerrat beschlossen wurde. Es wird daher auf den 16. Beschluss des Ministerrats vom 4. Juni 2025 verwiesen, welcher im Rechtsinformationssystem des Bundes sowie auf der Webseite des Bundeskanzleramts öffentlich abrufbar ist.

Zu Frage 5:

- *Im Bericht des Beirats für Elementarpädagogik wird auf ein Angebot des kostenfreien Video- und Telefondolmetschens in elementaren Bildungseinrichtungen verwiesen. Besteht dieses Angebot derzeit noch?*
 - a. *Wenn nein, warum wurde es eingestellt?*
 - b. *Wenn ja, in welchem Umfang und unter welchen Voraussetzungen kann es genutzt werden?*

Im Rahmen der zweiten Sitzung wurde erstmals das Angebot des Video- und Telefondolmetschens in elementaren Bildungseinrichtungen präsentiert, welches der Bund mithilfe der vollständigen Finanzierung durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) im Rahmen von ESF REACT erstmals im April 2021 bis Juni 2023 flächendeckend allen elementaren Bildungseinrichtungen kostenfrei zur Nutzung in ganz Österreich anbieten konnte. Mit Juni 2023 endete die Finanzierung über die EU-Mittel (REACT) für das Projekt „Video- und Telefondolmetschen in Bildungseinrichtungen“. Aufgrund der finanzverfassungsrechtlichen Bestimmungen ist eine weitere, direkte Finanzierung des Angebots über das Bundesministerium für Bildung im Bereich der Elementarpädagogik

sowie im Bereich der Horte nicht möglich. Im Rahmen der aktuellen Art. 15a B-VG Vereinbarung wurde jedoch die Möglichkeit geschaffen, Zweckzuschüsse für die Sprachförderung für bestimmte Sachkosten im Zusammenhang mit Video- und Telefondolmetschen zu verwenden.

Zu Frage 6:

- *Welche Themen wurden im Rahmen des einmaligen Sounding Boards mit Interessensvertretungen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber eingebracht?*
 - a. *Wie wurde auf diese eingebrachten Themen seitens des Beirats reagiert?*
 - b. *Welche konkreten Ergebnisse, Empfehlungen oder weiteren Schritte ergaben sich aus diesem Austausch?*

Zu Beginn der vierten Sitzung des Beirats gab es einmalig ein Sounding Board mit Interessenvertretungen der Arbeitnehmerinnen und -nehmer sowie der Arbeitgeberinnen und -geber, um aktuelle Themen aus ihren Bereichen betreffend die Elementarpädagogik einzubringen und gemeinsam mit den Mitgliedern des Beirats zu diskutieren. Hierzu darf auf den auf der Website des Bundesministeriums für Bildung veröffentlichten „Bericht des Beirats für Elementarpädagogik über die Periode September 2020 bis März 2025“ verwiesen werden.

Zu Frage 7:

- *Im Rahmen des TSI-Projekts wird festgehalten, dass Österreich zu jenen Ländern zählt, in denen Leiterinnen elementarer Bildungseinrichtungen keinen Bachelorabschluss benötigen. Ist vorgesehen, in den kommenden Jahren einen Bachelorabschluss oder eine spezifische Leitungsqualifikation für Leiterinnen elementarer Bildungseinrichtungen verpflichtend vorzusehen?*
 - a. *Wenn ja, ab welchem Zeitpunkt?*
 - b. *Wie soll diese Qualifikation konkret ausgestaltet sein?*
 - c. *Müssen bereits tätige Leiterinnen diese Qualifikation nachholen?*

Aktuell ist die Absolvierung eines Bachelorabschlusses für die Leitungsfunktion in einer elementaren Bildungseinrichtung nicht vorgesehen. Im Rahmen der Reformpartnerschaft zum Thema Bildung laufen intensive Gespräche zwischen Bund, Ländern und Gemeinden über die notwendigen Qualifikationen des pädagogischen Personals, wie etwa jenem in Leitungsfunktionen. Den Ergebnissen der Reformpartnerschaft kann daher nicht vorgegriffen werden.

Zu den Fragen 8 bis 10:

- *Im Bericht des Beirats für Elementarpädagogik wird festgehalten, dass es keine geregelten Einarbeitungszeiten für neu in das Berufsfeld eintretende Pädagoginnen oder Assistenzkräfte gibt. Warum bestehen bislang keine geregelten Einarbeitungszeiten im Bereich der Elementarpädagogik?*

- a. Wird die Einführung geregelter Einarbeitungszeiten im Rahmen der angekündigten „einheitlichen Mindeststandards für Kindergärten“ berücksichtigt?
- i. Wenn ja, welche konkreten Regelungen sind vorgesehen?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
- Welche konkreten Maßnahmen sind im Rahmen der angekündigten „einheitlichen Mindeststandards für Kindergärten“ geplant?
- a. Gibt es hierzu bereits Entwürfe oder Zeitpläne?
- Bleiben elementare Bildungseinrichtungen auch künftig in der Zuständigkeit der Länder oder ist im Zusammenhang mit der Einführung einheitlicher Mindeststandards für Kindergärten eine stärkere bundesweite Regelung vorgesehen?

Das Bundesministerium für Bildung befindet sich im Rahmen der Reformpartnerschaft Bildung derzeit in Verhandlungen mit den Ländern, Städten und Gemeinden. Den Ergebnissen der aktuell laufenden Abstimmungen im Rahmen der Reformpartnerschaft kann nicht vorgegriffen werden.

Zu Frage 11:

- Zu welchen zentralen Erkenntnissen kam der Beirat für Elementarpädagogik im Rahmen der Metaanalyse zur Anstellung von Menschen mit Behinderungen in elementaren Bildungseinrichtungen?
- a. Welche Schlussfolgerungen wurden daraus gezogen?
 - b. Welche Maßnahmen wurden daraus abgeleitet oder sind geplant?

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5251/J-NR/2026 vom 11. März 2026 verwiesen.

Zu Frage 12:

- Wie wird die Wirksamkeit der Arbeit des Beirats für Elementarpädagogik evaluiert?

Der Beirat ist ein beratendes Gremium und dient in erster Linie der fachlichen Beratung sowie der Einbindung möglichst vieler relevanter Stakeholder. Die Weiterentwicklung der Qualität frühkindlicher Bildung und die Gewährleistung einer chancengerechten, inklusiveren Bildung für alle Kinder stehen dabei im Fokus dieses Dialogs. Vor diesem Hintergrund wäre eine klassische Evaluation im engeren Sinn weder sinnvoll noch zielführend, da sich die Wirksamkeit des Beirats vor allem indirekt über die Berücksichtigung seiner Empfehlungen und die Einbindung der unterschiedlichen Interessensgruppen in Entscheidungsprozesse widerspiegelt.

Zu Frage 13:

- In welchem Ausmaß wurden Empfehlungen des Beirats für Elementarpädagogik bislang tatsächlich umgesetzt?

Der Beirat für Elementarpädagogik dient dem Austausch zur Förderung der österreichweiten Zusammenarbeit und der Erarbeitung von Empfehlungen und

Vorschlägen zur Harmonisierung im System und Verbesserungen im Bereich der Elementarpädagogik, die letztlich in den Kompetenzbereich der Mitglieder einfließen können. Die Mitglieder im Beirat sind bestrebt, die Empfehlungen bestmöglich in ihrem Zuständigkeitsbereich umzusetzen. Die verfassungsrechtlichen Kompetenzen dafür liegen überwiegend bei den Bundesländern. Das genaue Ausmaß der umgesetzten Empfehlungen kann daher nicht konkret beziffert werden.

Zu Frage 14:

- *Wie wird sichergestellt, dass die Arbeit des Beirats für Elementarpädagogik transparent und für die Öffentlichkeit nachvollziehbar bleibt?*

Durch den Bericht über die Tätigkeit des Beirats über die Periode 2020 – 2025 werden die inhaltlichen Schwerpunkte der Sitzungen des Beirats transparent sichtbar gemacht. Der Bericht ist auf der Webseite des Bundesministeriums für Bildung abrufbar (https://www.bmb.gv.at/dam/bmbwfgvat/ep/beirat_ep_bericht.pdf).

Zu den Fragen 15 und 16:

- *Ist eine Weiterentwicklung oder Neuausrichtung des Beirats für Elementarpädagogik vorgesehen, insbesondere im Hinblick auf Personalnotstand, Inklusion und Professionalisierung?*
- *Welche weiteren Maßnahmen oder Vorhaben sind seitens des Beirats für Elementarpädagogik geplant?*

Der Beirat für Elementarpädagogik versteht sich als beratendes Gremium, das aktuelle Themen, wie Inklusion, Personalbedarf und Professionalisierung umfassend diskutiert, bedarfsgerecht auf die Herausforderungen in der Praxis reagiert und entsprechende Empfehlungen abgibt. Die Themen ergeben sich aufgrund aktueller Entwicklungen im elementarpädagogischen Berufsfeld, weshalb sich Maßnahmen und Vorhaben daran orientieren. Ein Beispiel für ein wesentliches Vorhaben ist die Aktualisierung des Bildungsrahmenplans, die im Beirat umfassend diskutiert wurde.

Wien, 9. Juni 2026

Christoph Wiederkehr, MA

